D'BRÜGG

Informationsblatt Thunstetten-Bützberg Nr. 107 November 2005

Einladung zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 7. Dezember 2005, 20 Uhr, Aula Schulanlage Byfang

Traktanden:

1. **Protokoll vom 1. Juni 2005: Genehmigung**
2. **Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2006, gemäss den Anträgen des Gemeinderates**
3. **Einbürgerungen:**
   a) Ahmeti-Shabanaj, Ali und Lindita, mitsamt ihren Kindern Fatlinda, Imer und Rinis, Bürger von Serbien und Montenegro, Flurstrasse 1, Bützberg
   b) Pann-Kaing Bun, Sokhorn und Sokkhim, mitsamt ihren Kindern Sothir und So Panith, Bürger von Kambodscha, Wiesenstrasse 6, Bützberg
   c) Kameraj-Jasiqi, Beqir und Dyke, mitsamt ihrem Kind Albert und Kameraj Agron, alle Bürger von Serbien und Montenegro, alle Poststrasse 1, 4923 Wynau
4. **Bauabrechnung über die Sanierung der Schulanlage Byfang, Etappen 1–4: Genehmigung**
5. **Beschlussfassung über die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges**
6. **Erlass eines Reglements über den Betrieb eines Elektrizitätsnetzes und Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Einwohnergemeinde Thunstetten, unter gleichzeitiger Aufhebung des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie in der Einwohnergemeinde Thunstetten vom 17. Mai 1951 und Genehmigung des Konzessionsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Thunstetten und der onyx Energie Netze**
7. **Verschiedenes**

Über alle von der Gemeindeversammlung zu behandelnden Geschäfte stellt der Gemeinderat in der Brügg als Anzeigerbeilage vom 17. November 2005 Bericht und Antrag. Den Ortsparteien werden vorgängig Beschlussesentwürfe zugestellt.

Die Geschäftsunterlagen, insbesondere jene zum Traktandum 6, liegen 30 Tage ab erster Publikation bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Wer mit der Aufhebung des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie in der Einwohnergemeinde Thunstetten und dem Erlass des Reglements über den Betrieb eines Elektrizitätsnetzes und Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Einwohnergemeinde Thunstetten nicht einverstanden ist, kann gegen die entsprechenden Beschlüsse – sowohl bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen – Gemeindebeschwerde führen. Die übrigen Beschlüsse der Stimmberechtigten sind wegen Verfahrensfehlern mit Gemeindebeschwerde anfechtbar. Gemeindebeschwerden sind spätestens innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich begründet beim Regierungsstatthalteramt Aarwangen, 4901 Langenthal, einzureichen.

Wer die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung nicht sofort beanstandet, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht anfechten.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten eingeladen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat

Impressum D'BRÜGG

Informationsblatt für die Gemeinde Thunstetten

Erscheinungsweise:
6mal pro Jahr

Redaktionskommission:
Markus Quaile (MQ)
Beat Kopp (BK)
Therese Quaile (TQ)
Barbara Rentsch (BR)

Layout, Gestaltung:
Andreas Kohler, Grafikatelier, Bützberg

Druck:
Mühlheim Offsetdruck, Bützberg

Titelbild: 1. Hobbyausstellung vom 22./23. Oktober 2005 in der Mehrzweckhalle Bützberg.

Inhaltsverzeichnis

2	Einladung zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde
2	Impressum
3	Vorstellung der Gemeindeversammlungs-Geschäfte
6	Aus dem Gemeinderat
7	Voranschlag 2006 Finanzplan 2005–2010
8	Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen 2005
10	Die Hellen sieht man im Dunkeln
11	Jungbürgerfeier
11	Ausgleichskasse: Rentenalter für Frauen
12	Baugesuche
12	Hundebesitzer: Sorgfalts- und Aufsichtspflicht
12	Winterdienst/Schneeräumung
13	Bepflanzung an öffentlichen Strassen
13	Wasserzähler-Ablesung
13	Hobbyausstellung
16	Ortsparteien
17	DTV Bützberg: Vereinsausflug
17	1. Oberaargauisches Christbaumverbrennen
18	Samariterverein
18	Mottfeuer schaden der Umwelt
18	Thunstetter «Hogersürmle»
18	Büga 06
19	Grosses kann auch im Stillen entstehen
20	Redaktions- und Erscheinungstermine D'BRÜGG 2006

Vorstellung der Gemeindeversammlungs-Geschäfte

2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2006, gemäss den Anträgen des Gemeinderates

Orientierung

Es wird auf den Vorbericht zum Voranschlag 2006 und auf die darin enthaltenen Anträge verwiesen. Auf eine Wiederholung der gleichlautenden Sachpunkte an dieser Stelle wird verzichtet.

Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger haben die Gelegenheit, bei der Finanzverwaltung den ausführlichen Voranschlag 2006 abzuholen oder ihn dort anzufordern. Jede Haushaltung erhält zusammen mit dem Amtsanzeiger vom 3. November 2005 einen Auszug aus dem Voranschlag 2006 (Kurzfassung) zugestellt.

3. Einbürgerungen

a) Ahmeti-Shabanaj, Ali und Lindita, mitsamt ihren Kinder Fatlinda, Imer und Rinis, Bürger von Serbien und Montenegro, Flurstrasse 1, Bützberg

Orientierung

Der Gesuchsteller hält sich seit 1991 ununterbrochen in der Schweiz auf. Die Ehefrau kam 1994 in die Schweiz und ist seit dieser Zeit unterbruchsfrei angemeldet. Sämtliche Kinder der Ehegatten Ahmeti sind im Spital Langenthal geboren. Zugezogen ist Familie Ahmeti am 1. September 1999 von Roggwil BE.

Verheiratet ist der Gesuchsteller seit 1994. Die Ehegatten Ahmeti sind Eltern von Tochter Fatlinda und den Söhnen Imer und Rinis.

Herr Ahmeti arbeitet als Mitarbeiter bei der Glas Trösch in Bützberg. Frau Ahmeti ist Hausfrau. Fatlinda und Imer besuchen die Primarschule in Bützberg.

Die Einbürgerungsanwärter haben sich in der Schweiz gut eingelebt und möchten hier vollkommen heimisch werden.

Auf Antrag des Befragungsausschusses hat der Gemeinderat beschlossen, die integrierte Familie, welche die Voraussetzungen zur Einbürgerung bedingungslos erfüllt, zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht zu empfehlen.

Nach Gebührenraster wird eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 5 800.– beantragt.

Vorberatende Instanzen

Der Einbürgerungsausschuss und der Gemeinderat beantragen die Zusicherung und Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Thunstetten.

Beschlussesentwurf

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005, auf Antrag der vorberatenden Instanzen, beschliesst:

1. Dem Gesuchsteller, Ahmeti, Ali, seiner Frau Lindita sowie den Kindern Fatlinda, Imer und Rinis, wird das Gemeindebürgerrecht von Thunstetten erteilt. Die Bürgerrechtserteilung zieht das Kantons- und Schweizerbürgerrecht nach sich.
2. Die Einbürgerungsgebühr der Gemeinde wird auf Fr. 5 800.– festgesetzt.
3. Der Beschluss über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Amt für Migration und Personenstand, zur Folgegabe zu eröffnen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

b) Pann-Kaing Bun, Sokhorn und Sokkhim, mitsamt ihren Kindern Sothir und So Panith, Bürger von Kambodscha, Wiesenstrasse 6, Bützberg

Orientierung

Die Gesuchsteller kamen 1991 als Flüchtlinge in die Schweiz und halten sich seither ununterbrochen hier auf. Seit 1992 verfügen sie über die Niederlassungsbewilligung C. Der Sohn Sothir ist in Thailand geboren, So Panith in Scherzingen TG. Zugezogen ist Familie Pann am 1. August 1997 von Kreuzlingen TG.

Verheiratet ist der Gesuchsteller seit 1985. Die Ehegatten Pann sind Eltern von Tochter Sreymao und den Söhnen Sothir und So Panith. Die Tochter Sreymao, Jahrgang 1986, wird nicht in das Einbürgerungsgesuch miteinbezogen. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Gesuch stellen.

Herr Pann arbeitet bei der Rohr Schweiz AG in Rothrist seit 1997 in der Fertigungslinie von Autobestandteilen. Frau Pann arbeitet in der Ernst Böhlen AG auf Abruf. Sothir und So Panith besuchen die Schule in Bützberg.

Die Einbürgerungsanwärter haben sich in der Schweiz gut eingelebt und fühlen sich hier wohl. Sie möchten als Staatsbürger nicht länger ausgeschlossen sein.

Auf Antrag des Befragungsausschusses hat der Gemeinderat beschlossen, die integrierte Familie, welche die Voraussetzungen zur Einbürgerung bedingungslos erfüllt, zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht zu empfehlen.

Nach Gebührenraster wird eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 5 200.– beantragt.

Vorberatende Instanzen

Der Einbürgerungsausschuss und der Gemeinderat beantragen die Zusicherung und Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Thunstetten.

Beschlussesentwurf

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005, auf Antrag der vorberatenden Instanzen, beschliesst:

1. Dem Gesuchsteller, Pann, Sokhorn, seiner Frau Sokkhim sowie den Kindern Sothir und So Panith, wird das Gemeindebürgerrecht von Thunstetten erteilt. Die Bürgerrechtserteilung zieht das Kantons- und Schweizerbürgerrecht nach sich.
2. Die Einbürgerungsgebühr der Gemeinde wird auf Fr. 5 200.– festgesetzt.
3. Der Beschluss über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Amt für Migration und Personenstand, zur Folgegabe zu eröffnen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

c) Kameraj-Jasiqi, Beqir und Dyke, mitsamt ihrem Kind Albert, und Kameraj Agron, alle Bürger von Serbien und Montenegro, Poststrasse 1, 4923 Wynau

Orientierung

Der Gesuchsteller hält sich seit 1983 ununterbrochen in der Schweiz auf. Die Ehefrau kam nach der Eheschliessung 1984 in die Schweiz und ist seit dieser Zeit unterbruchsfrei angemeldet. Die Kinder Albert und Agron sind im Spital Herzogenbuchsee geboren. Zugezogen ist die Familie Kameraj am 1. April 1987 von Ochlenberg. Die Familie Kameraj ist per 30. September 2005 nach Wynau umgezogen.

Verheiratet ist der Gesuchsteller seit 1984. Die Ehegatten Kameraj sind Eltern der Söhne Albert, Agron und Hisni. Die Familie hat das Einbürgerungsgesuch für den Sohn Hisni zurückgezogen. Er hat die von der Gemeinde gestellten Bedingungen (Arbeitsstelle von mind. sechs Monaten) nicht erfüllt.

Herr Kameraj arbeitet als Mitarbeiter bei der Alpla Swiss AG in Rothrist. Frau Kameraj arbeitet Teilzeit in einem Haushalt. Sohn Albert besuchte die Primarschule in Bützberg. Agron besucht die Ecole Supérieure de Commerce in La Neuveville.

Die Einbürgerungsanwärter haben sich in der Schweiz gut eingelebt, fühlen sich wohl und sehen ihre Zukunft in der Schweiz.

Auf Antrag des Befragungsausschusses hat der Gemeinderat beschlossen, die integrierte Familie, welche die Voraussetzungen zur Einbürgerung bedingungslos erfüllt, zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht zu empfehlen.

Nach Gebührenraster wird eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3 300.– beantragt.

Vorberatende Instanzen

Der Einbürgerungsausschuss und der Gemeinderat beantragen die Zusicherung und Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Thunstetten.

Beschlussesentwurf

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005, auf Antrag der vorberatenden Instanzen, beschliesst:

1. Dem Gesuchsteller, Kameraj, Beqir und seiner Ehefrau Dyke, mitsamt ihrem Kind Albert, und Kameraj Agron, wird das Gemeindebürgerrecht von Thunstetten erteilt. Die Bürgerrechtserteilung zieht das Kantons- und Schweizerbürgerrecht nach sich.
2. Die Einbürgerungsgebühr der Gemeinde wird auf Fr. 3 300.– festgesetzt.
3. Der Beschluss über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Amt für Migration und Personenstand, zur Folgegabe zu eröffnen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

4. Bauabrechnung über die Sanierung der Schulanlage Byfang, Etappen 1–4: Genehmigung

Orientierung

Mit Urnenabstimmung vom 23. September 2001 beschlossen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Thunstetten die Sanierung der Schul- und Sportanlage Byfang Bützberg im Betrag von Fr. 4 400 000.–.

Der Bau und die Inbetriebnahme der Schul- und Sportanlage Byfang geht in die Jahre 1972/74 zurück. Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 stand der Anbau am Klassentrakt bezugsbereit zur Verfügung. Schon zu dieser Zeit wurde den Verantwortlichen mit immer grösserer Deutlichkeit bewusst, dass erneute Investitionen für die Werterhaltung der Stammbauten nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die immer höheren Kreditanforderungen zeigten auf, dass eine Gesamtplanung unumgänglich wurde.

Für die Begleitung der Sanierung hat der Gemeinderat, unter dem Vorsitz von Herbert Jenzer, eine Sonderbaukommission ins Leben gerufen. Die Etappen 1 bis 4 plus die Sanierung der Hauswartwohnung wurden in den Jahren 2002 bis 2004 umgesetzt. In diesen Etappen wurde die Heizzentrale/Wärmeerzeugung sowie die Schwimmhalle saniert respektive erneuert. Für die Sanierung der Schwimmhalle hat die Gemeinde vom Sportfonds des Kantons Bern einen Betrag von Fr. 199 970.– erhalten.

Die nächsten Etappen werden von Seiten der Exekutive je nach Investitionsmöglichkeit umgesetzt.

Folgende Abrechnungssituation liegt vor:

Kostenvoranschlag Etappen 1–4	Fr. 2 093 000.—
Abrechnung Etappen 1–4 inkl. Hauswartwohnung	Fr. 1 914 283.40
Kreditunterschreitung (ohne Betrag Sportfonds)	**Fr. 178 716.60**

Vorberatende Instanzen

Die Sonderbaukommission Sanierung Byfang, die Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat beantragen die Genehmigung der Bauabrechnung.

Beschlussesentwurf

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005, auf Antrag der vorberatenden Instanzen, beschliesst:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung der Schulanlage Byfang, Etappen 1–4 wird genehmigt und die Kreditunterschreitung von Fr. 178 716.60 zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

5. Beschlussfassung über die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Orientierung
Der Fachausschuss Feuerwehr Thunstetten befasst sich schon seit längerer Zeit mit der Beschaffung eines neuen Zug-/Rüstfahrzeugs. Aus folgenden Gründen wird das neue Zug-/Rüstfahrzeug benötigt:

- Der 30-jährige Landrover genügt seinen Aufgaben nicht mehr und ist unzuverlässig. Die Feuerwehr muss die Sicherheit der Bevölkerung auch weiterhin gewährleisten können.
- Der Feuerwehr-Mannschaftsbestand wird immer kleiner, weniger Personen müssen mehr leisten.
- Der Wassertransport über längere Distanzen muss schneller und besser werden, da die Gemeinde Thunstetten auch viele abgelegene Weiler besitzt.
- Mit dem neuen Fahrzeug kann mehr zusätzliches und unterstützendes Material transportiert werden.

Aufgrund dieser Argumente hat der Fachausschuss ein Pflichtenheft für die Beschaffung des Zug-/Rüstfahrzeugs erstellt. Zusammengefasst ergeben sich folgende Grundsätze, welche das neue Fahrzeug erfüllen muss:

- Zug-/Rüstfahrzeug
- Material für Wassertransport und Schlauchdienst
- Pioniermaterial

Insgesamt erhielten drei Herstellerfirmen, welche sich für die Ausrüstung von Feuerwehrfahrzeugen spezialisiert haben, das Pflichtenheft zwecks Erstellung einer Offerte. Eine Offerte entsprach nicht dem Anforderungsprofil und wurde nicht weiter verfolgt.

Die beiden anderen Offerten unterscheiden sich wie folgt:

- Die Offerte der Firma Brändle erfüllt, abgesehen von den Fenstern und der Differentialsperre, die Anforderungen des Pflichtenhefts. Die Offerte ist zudem billiger und zusätzliche Abklärungen entfallen.
- Die Bedienung des Brändle-Fahrzeugs ist gleich wie die des Atemschutz-Fahrzeugs.

Aus der Offerte der Firma Brändle ergibt sich folgende Kurzbeschreibung des Zug-/ Rüstfahrzeugs (die detaillierte Offerte liegt für Interessierte bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf):

- Mercedes-Benz Sprinter 416DDI 4x4 Kastenwagen mit Hochdach, Radstand 3550 mm, zulässige Gesamtgewicht 4 600 kg
- Motor OM612 DE 27 LA, Reihen-5-Zylinder Diesel 115kW (156PS) bei 3'800/min
- Getriebe 6-Gang automatisiert (Typ Sprintshift), Allradantrieb
- Innenausbau: Trennwand, 2-plätzige Sitzbank, rutschfester Wagenboden, Gestell für Rako-Boxen und Beleuchtungsgarnitur, Regal für div. Material, Innenbeleuchtung, Elektro-Seilwinde
- Anhängervorrichtung, Leiterlagerung auf Dach, Heck-Trittbrett, 2 Schlauchcontainer
- Elektrische Ausrüstung für Warnvorrichtungen und Beleuchtung, Funkbetrieb

Das Fahrgestell kann übrigens durch die regionale Mercedes-Benz A-Vertretung bezogen werden.
Der Landrover wird vorläufig weiterhin als zusätzliches Fahrzeug der Feuerwehr zur Verfügung stehen, bis er nicht mehr genutzt werden kann oder teure Reparaturen anstehen. Ein Ersatz für den Landrover ist nicht mehr vorgesehen.
Die Kosten für das neue Fahrzeug beziffern sich wie folgt:

Fahrzeug	Fr. 66 960.—
Innenausbau	Fr. 79 840.—
Total	**Fr. 146 800.—**

In den letzten Jahren konnten über Einlagen in die Spezialfinanzierung der Wehrdienste insgesamt Fr. 170 937.95 (Bestand per 1. Januar 2005) zurückgelegt werden. Die Beschaffung erfolgt über die Investitionsrechnung mit Abschreibung über die Spezialfinanzierung.

Vorberatende Instanzen:
Der Fachausschuss Feuerwehr Thunstetten, die Kommission öffentliche Sicherheit, die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen die Anschaffung des Zug-/Rüstfahrzeuges.

Beschlussesentwurf:
Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005, auf Antrag der vorberatenden Instanzen, beschliesst:

1. Die Anschaffung des Zug-/Rüstfahrzeuges, nach Detailofferte der Firma Tony Brändle AG, Wil, vom 19. August 2005, wird bewilligt.
2. Der Bruttokredit von Fr. 146 800.– wird zu Lasten des Kontokorrentkredites bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

6. Erlass eines Reglements über den Betrieb eines Elektrizitätsnetzes und Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Einwohnergemeinde Thunstetten, unter gleichzeitiger Aufhebung des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie in der Einwohnergemeinde Thunstetten vom 17. Mai 1951 und Genehmigung des Konzessionsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Thunstetten und der onyx Energie Netze

Orientierung

1. Ausgangslage
Der Elektrizitätsmarkt befindet sich in einem starken Umbruch. Insbesondere werden Netze und Stromlieferung im Hinblick auf die Liberalisierung getrennt, so dass die entsprechenden Kosten klar zugeordnet werden können.

Gemäss Art. 7a des kantonalen Energiegesetzes (EnG) erlassen die Gemeinden die für die Organisation, den Betrieb, die Benützung und die Finanzierung der Versorgung mit leitungsgebundener Energie notwendigen Reglemente. Die Versorgung mit Elektrizität obliegt den Gemeinden nur, soweit kein geeigneter Träger besteht (Art. 8 Abs. 1 EnG).

2. Aktuelle Situation
Den 31 Detailgemeinden, welche im Oberaargau auf der Energieversorgung durch die onyx basieren, wurden 1999/2000 die bestehenden Verträge (meist aus den Sechzigerjahren) durch die Elektrizitätsgesellschaft gekündigt. Im Hin-

blick auf die neuen bundesrechtlichen Vorschriften sollten neue Vereinbarungen ausgehandelt werden, welche die liberalisierte Ordnung im Interesse beider Vertragspartner berücksichtigen. Die Arbeiten haben sich dann allerdings vor allem deshalb verzögert, weil der Bund mit den neuen Regelungen auf sich warten lässt und eine erste Vorlage eines Elektrizitätsmarktgesetzes in der Volksabstimmung scheiterte.

Trotzdem war es den beteiligten Gemeinden und der onyx ein Anliegen, den vertragslosen Zustand zu beenden. Sie haben nun ein einheitliches Reglement und einen Konzessionsvertrag ausgearbeitet, die nachstehend kurz erläutert werden.

Mit dem Grossteil der übrigen Gemeinden des Kantons Bern haben die BKW im vergangenen Jahr ebenfalls einen neuen Vertrag abgeschlossen.

3. Reglement und Konzessionsvertrag

Bisher verfügten nur einzelne der Detailgemeinden über ein entsprechendes Reglement. Weil die Abgaben für Erschliessung und Anschluss auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen müssen, wurde ein einheitliches Reglement entworfen, welches auch Basis für den gleichzeitig vorgelegten Konzessionsvertrag bildet. Es enthält in aller Kürze die im Moment absehbaren Regelungen und Delegationen an die onyx. Bestehende Reglemente werden aufgehoben.

Der Konzessionsvertrag lehnt sich seinerseits sehr stark an denjenigen an, welchen andere Gemeinden mit den BKW abgeschlossen haben. Insbesondere die Konzessionsentschädigung an die Gemeinde wird nach demselben Schlüssel berechnet. Die Erschliessungspflicht der onyx bleibt für das Baugebiet und für das übrige Gemeindegebiet im bestehenden Umfang erhalten. Die Nahtstellen der Netzanschlüsse werden gemäss geltender Praxis klar definiert. Die massgebenden Grundsätze der Gebührenerhebung für Erschliessung und Anschluss werden festgelegt. Wie im BKW-Vertrag wurde eine lange Vertragsdauer gewählt, um den gegenseitigen Interessen auf eine kontinuierliche Bindung gerecht zu werden. Eine ausserordentliche Kündigung auf ein Jahr bleibt dennoch möglich, weil nicht absehbar ist, wie sich die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton entwickeln.

Reglement und Konzessionsvertrag sollen per 1. Januar 2006 in Kraft treten. Für die Zeit des vertragslosen Zustandes haben die Gemeinden mit der onyx eine angemessene Abgeltung vereinbaren können.

Vorberatende Instanz

Der Gemeinderat beantragt den Erlass des neuen Reglements, unter gleichzeitiger Aufhebung des Reglements vom 17. Mai 1951 und die Genehmigung des Konzessionsvertrags mit der onyx Energie Netze.

Beschlussesentwurf

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005, auf Antrag der vorberatenden Instanz, beschliesst:

1. Das Reglement über den Betrieb eines Elektrizitätsnetzes und Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Einwohnergemeinde Thunstetten wird genehmigt und tritt per 1.Januar 2006 in Kraft.
2. Das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie in der Einwohnergemeinde Thunstetten vom 17. Mai 1951 wird auf den 31. Dezember 2005 ersatzlos aufgehoben.
3. Der Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Thunstetten und der onyx Energie Netze wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2006 in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

7. Verschiedenes

Aus dem Gemeinderat

Passation der Gemeinderechnung 2004

Das Regierungsstatthalteramt hat die Gemeinderechnung 2004 geprüft und genehmigt. Die Rechnung 2004 hat ohne Bemerkungen und Auflagen passiert.

Revision durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern

Die Einwohnergemeinde wurde durch das Kontrollorgan der Ausgleichskasse des Kantons Bern kontrolliert. Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Für die korrekte Abrechnung wird der Finanzverwaltung gedankt.

Sanierung Byfang

Aus dem Sportfonds des Kantons Bern hat die Gemeinde am 5. September 2005 für die Sanierung Byfang einen Teilbetrag von Fr. 199 970.– erhalten.

Solidarität Genossenschaft Übergangswohnheim Oberaargau

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Genossenschaft Solidarität Übergangswohnheim Oberaargau beizutreten und einen Anteilschein zu zeichnen.

Sanierung Schulanlage Byfang – Bauabrechnung Etappe 1–4

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung der Etappen 1–4 der Sanierung Schulanlage Byfang zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt. Die Etappen inklusive Sanierung der Abwartwohnung wurden in den Jahren 2002 bis 2004 umgesetzt. Die Bauabrechnung schliesst erfreulicherweise mit einer Kreditunterschreitung gegenüber dem Kostenvoranschlag (Fr. 2 093 000.–) von Fr. 178 716.60 ab.

Unwetter Schweiz vom August 2005

Die schweren Unwetter vom August 2005 haben weite Teile unseres Kantonsgebietes heimgesucht und hohen Schaden sowie viel Leid angerichtet. Die Gemeinde wurde davon verschont.

Grund genug für den Gemeinderat, sich mit den Unwettergeschädigten solidarisch zu zeigen und eine Spende von Fr. 2 000.– auszurichten.

Haushaltsbefragung zum Busfahrplan in Thunstetten

Von den 435 verteilten Fragebögen sind 54 eingegangen, was einer Rücklaufquote von 12,41% entspricht. Die Fragebögen werden zur Zeit von der Verkehrskonferenz ausgewertet. Über das Ergebnis wird die Bevölkerung informiert.

Güterzüge Bahn 2000

Die SBB hat mitgeteilt, dass aufgrund von Verzögerungen bei der Einführung des ETCS die Güterzüge in der Nacht bis Ende 2007 noch über die Stammlinien geführt werden müssen.

Arbeitsgruppe Einsparungen

Der Gemeinderat hat vor einiger Zeit zur Überprüfung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindepersonals eine Arbeitsgruppe gebildet. Als Ersatz für das zurückgetretene Mitglied Herbert Jenzer hat der Gemeinderat Fred Röthlisberger in die Arbeitsgruppe gewählt.

Finanzkommission

Voranschlag 2006

Im Voranschlag sind die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Budgetjahr 2006 zusammengefasst. Nach eingehender Beratung und Prüfung der eingereichten Kreditbegehren ergibt sich nachfolgendes Resultat.

Laufende Rechnung	Franken
Total Aufwand	14 794 900.00
Total Ertrag	14 325 900.00
Aufwandüberschuss	**469 000.00**

Bestandesrechnung	
Eigenkapital 1. Januar 2006	680 403.48
Eigenkapital 31. Dezember 2006	211 403.48
Abnahme	**469 000.00**

Investitionsrechnung	
Aktivierte Ausgaben	350 600.00
Passivierte Einnahmen	51 000.00
Nettoinvestitionen	**299 600.00**

Der Voranschlag 2006 wurde im wesentlichen wie folgt beeinflusst:

Positiv	Franken
• Steuererhöhung ab 2005 von 1,64 auf 1,74	300 000.00
• Straffe Investitionspolitik, längerfristig Fr. 300 000.– Investition/Jahr = weniger Abschreibungen und Zinsen Berechnung auf 700 000.00	100 000.00
• Senkung Personalkosten	100 000.00
• Klare Budgetvorgaben (kann in Fr. nicht gemessen werden) (Die Kommissionen haben im Bereich des Sachaufwandes klare Budgetvorgaben erhalten und diese auch eingehalten)	

Negativ Vergleich Budget 2005	Franken
• Finanz- und Lastenausgleich	
– Fürsorge	120 000.00
– Lehrerbesoldung	10 000.00
– Sozialversicherungen AHV, IV, EL	43 000.00
• Onyx Mindereinnahmen Inkasso ca.	125 000.00
• Höhere Energiekosten (kann in Fr. noch nicht beziffert werden	
• Tiefe Prognoseannahmen im Bereich Steuern juristische Personen	

Tragbarkeit/Cash flow

Ergebnis vor Abschreibungen	Franken
Total Aufwand	14 240 900
Total Ertrag	14 325 900
Ertragsüberschuss brutto (cash flow)	**85 000**
– Ergebnis vor Abschreibungen	85 000
+ Harmonisierte Abschreibungen	554 000
+ Übrige Abschreibungen	0
Aufwandüberschuss	**469 000**

Schlussfolgerungen

- Die straffe Investitionspolitik (Fr. 300 000.00) pro Jahr, die Steuererhöhung sowie die Reduktion der Lohnkosten allein lösen unsere Probleme noch nicht. Es muss weiter zusätzlich gespart werden. Die Sanierung der Finanzen nimmt mehrere Jahre in Anspruch!
- Sehr disziplinierte Ausgabenpolitik für das Jahr 2006.
- Im Bereich Planung (Wachstum der Gemeinde) müssen die Anstrengungen weiter geführt werden, inkl. Verkauf eines Teils der Liegenschaften des Finanzvermögens, um über das dafür benötigte Kapital zu verfügen.

Finanzplan 2005–2010

Der Finanzplan 2005–2010 zeigt in der Zusammenfassung auf, dass sich in den nächsten Jahren, das heisst bis ins Jahr 2010 eine Entspannung abzeichnet. Die anfänglichen Resultate 2005 sind noch bei rund einer halben Million Defizit. Sie verbessern sich aber jährlich bis wir im Jahr 2010 ein geplantes ausgeglichenes Budget haben.

Um dies zu erreichen sind zusammenfassend gesehen, folgende Voraussetzungen nötig:

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit der Investitionsvorgabe von Fr. 300 000.– längerfristig eine Verbesserung herbeigeführt wird. Eine wesentliche Verbesserung bringt auch der Steuerzehntel von 1,64 auf 1,74 welcher ab 2005 beschlossen wurde. Im Bereich Personalkosten wurden die neuen Gegebenheiten ebenfalls bereits berücksichtigt. Erste positive Zeichen sind schon ersichtlich. Die politischen Gremien sind sich bewusst, allen voran der Gemeinderat und die Finanzkommission, *dass die momentane Linie beibehalten werden muss.*

Wichtiger Grundsatz: Klare Bedarfsnachweise für Projekte.
Die Rahmenbedingungen können wie folgt umschrieben werden:

- **Die Fremdmittel (Darlehen) der Gemeinde dürfen 12 Mio. Fr. nicht übersteigen.**
- Die jährlichen Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen sollten 0,3 Mio. Fr. ab 2006 nicht überschreiten (je nach Entwicklung).
- Bei den Investitionen sollten vorgesehene Projekte nur ausgeführt werden, wenn diese als zwingend erachtet werden.
- Zu den harmonisierten Abschreibungen 10% sollten schnelllebige Investitionen (wie EDV Anlage usw.) noch zusätzlich abgeschrieben werden.
- Die Selbstfinanzierung der Spezialfinanzierungen ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, wenn notwendig mit Gebührenanpassungen, sicherzustellen.

Es muss klar eine Zielsetzung bleiben, langfristig den Steuerfuss wieder senken zu können. Ein weiterer Punkt den es zu beachten gilt ist der, dass mit den Fr. 300 000.– Investitionen pro Jahr die anstehenden Investitionen nicht alle abgedeckt sind.

Der vorliegende Finanzplan wurde auf Antrag der Finanzkommission am 29. August 2005 vom Gemeinderat genehmigt.

Urnenwahlen

**Diese sind angeordnet auf das Wochenende vom 27. November 2005, zugleich mit der eidgenössischen Volksabstimmung.
Wir verweisen auf die Publikation im Amtsanzeiger vom 22. September 2005.**

Wahlvorschläge sind eingelangt für:

Gemeinderat

Liste Nr. 01, Sozialdemokratische Partei (SP)
01.01 Röthlisberger-Ramseier Christine, 1952, Medizinische Praxisassistentin, Bernstrasse 37, bisher
01.02 Sigrist Martin, 1951, Uniformierter Postangestellter, Eschenstrasse 30, bisher
01.03 Nyffeler-Weber Yvonne, 1965, Kosmetikerin/Büroangestellte, Blumenstrasse 1c, neu
01.04 Hug Markus, 1958, Versicherungsfachmann/Hauptagent, Käsereistrasse 8, neu
01.05 Siegrist Beat, 1954, Archivar, Buchenweg 6, neu
01.06 Wacker Stefan, 1958, Lehrer, Gartenweg 9, neu

Liste Nr. 02, Schweizerische Volkspartei (SVP)
02.01 Jenzer Herbert, 1957, Masch.-Ing. HTL, Rainstrasse 30, bisher
02.02 Jenzer Herbert, 1957, Masch.-Ing. HTL, Rainstrasse 30, bisher
02.03 Röthlisberger Alfred, 1951, Eidg. dipl. Sanitärinstallateur, Bernstrasse 60, bisher
02.04 Röthlisberger Alfred, 1951, Eidg. dipl. Sanitärinstallateur, Bernstrasse 60, bisher
02.05 Rickli-Kohler Elisabeth, 1957, Betriebsleiterin, Welschlandstrasse 24, neu
02.06 Trösch-Fischer Cornelia, 1964, Krankenpflegerin, Eschenstrasse 24, neu
02.07 Waldmann Daniel, 1966, Eidg. dipl. Kaufmann, Kirchgasse 28a, neu

Liste Nr. 03, Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
03.01 Quaile Markus, 1953, Masch. Ing. HTL /Geschäftsleiter, Rosenweg 4, bisher
03.02 Quaile Markus, 1953, Masch. Ing. HTL /Geschäftsleiter, Rosenweg 4, bisher
03.03 Krähenbühl Stefan, 1963, Dipl. El.-Techn./EI.-Ing., NDS BWL, Käsereistrasse 16, neu
03.04 Kämpfer Peter, 1953, Leiter Vertrieb/Geschäftsleitungsmitglied, Eschenstrasse 1, neu
03.05 Metzger Erich, 1957, Dr. Chemiker ETH, MBA /Geschäftsleiter, Untergasse 30, neu
03.06 Schenk-Griesshammer Brigitte, 1949, Geschäftsleitungsmitglied, Birkenweg 2, neu
03.07 Trösch-Girsberger Christine, 1970, Lic. iur., Brunngasse 33, neu

Baukommission

Liste Nr. 01, Sozialdemokratische Partei (SP)
01.01 Fankhauser Andreas, 1961, Maler, Buchiackerweg 3, parteilos, neu
01.02 Geissbühler Fritz, 1943, Verkaufsberater, Bernstrasse 27, parteilos, neu
01.03 Graf Heinz, 1951, Gärtner, Butzimatt 133, neu
01.04 Marti Michael, 1974, Zimmermann/Betriebsleiter, Käsereistrasse 18b, parteilos, neu
01.05 Stalder René, 1947, Mechaniker, Zürichstrasse 17, neu
01.06 Steiger Bernhard, 1955, Elektromonteur/Dirigent, Blumenstrasse 24, neu

Liste Nr. 02, Schweizerische Volkspartei (SVP)
02.01 Ryf Andreas, 1952, Polizeibeamter, Eschenstrasse 12, bisher
02.02 Schär Bernhard, 1966, Eidg. dipl. Landschaftsgärtner, Forst 114, bisher
02.03 Burren Andreas, 1962, Landwirt, Lochstauden 99, neu
02.04 von Dach Beat, 1963, Eidg. dipl. Hauswart, Bernstrasse 78, neu
02.05 Dreier Adrian, 1973, Landwirt, Moos 175a, neu
02.06 Heiniger Peter, 1963, Zimmermann, Eichenweg 12, parteilos, neu

Liste Nr. 03, Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
03.01 Krähenbühl Stefan, 1963, Dipl. El.-Techn./El.-Ing., NDS BWL, Käsereistrasse 16, bisher
03.02 Krähenbühl Stefan, 1963, Dipl. El.-Techn./El.-Ing., NDS BWL, Käsereistrasse 16, bisher
03.03 Ammann Markus, 1971, Verkehrsexperte, Untergasse 41, neu
03.04 Ammann Markus, 1971, Verkehrsexperte, Untergasse 41, neu
03.05 Metzger-Hess Elisabeth, 1959, Dipl. Krankenschwester AKP, Untergasse 30, neu
03.06 Metzger-Hess Elisabeth, 1959, Dipl. Krankenschwester AKP, Untergasse 30, neu

Finanzkommission

Liste Nr. 01, Sozialdemokratische Partei (SP)
01.01 Diener Walter, 1951, Ing. Agr. ETH, Im Holz 122, parteilos, bisher
01.02 Wacker Stefan, 1958, Lehrer, Gartenweg 9, bisher
01.03 Häring Stephan, 1970, Ingenieur HTL, Obergasse 29, neu
01.04 Wahlen Alfred, 1961, Selbständiger Versicherungsmakler, Brunngasse 21, parteilos, neu

Liste Nr. 02, Schweizerische Volkspartei (SVP)
02.01 Bärtschi Hans Ulrich, 1952, Geschäftsführer Landi, Pilatusring 4, bisher
02.02 Siegenthaler Walter, 1939, Garagier, Rank 154, bisher
02.03 Rickli Heinz, 1939, Landwirt, Bernstrasse 14, bisher
02.04 Flür-Baumberger Sandra, 1975, Biologie Laborantin, Aarwangenstrasse 5, neu
02.05 Gränicher-Aeschbacher Beatrix, 1967, Kaufm. Angestellte/Hausfrau, Eichenweg 10, neu
02.06 Rickli Marcel, 1968, Eidg. dipl. Finanzplanungsexperte, Rank 153, neu

Liste Nr. 03, Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
03.01 Trösch Beat, 1950, Leiter Marketing und Verkauf, Eschenstrasse 27, bisher
03.02 Trösch Beat, 1950, Leiter Marketing und Verkauf, Eschenstrasse 27, bisher
03.03 Metzger Erich, 1957, Dr. Chemiker ETH, MBA/Geschäftsleiter, Untergasse 30, neu
03.04 Metzger Erich, 1957, Dr. Chemiker ETH, MBA/Geschäftsleiter, Untergasse 30, neu
03.05 Trösch-Girsberger Christine, 1970, Lic. iur., Brunngasse 33, neu
03.06 Trösch-Girsberger Christine, 1970, Lic. iur., Brunngasse 33, neu

Volkswirtschaftskommission

Liste Nr. 01, Sozialdemokratische Partei (SP)
01.01 Stalder-Burri Susanna, 1951, Verkäuferin, Zürichstrasse 17, bisher
01.02 Metry Markus, 1968, Informatiker, Buchenweg 7, neu
01.03 Sigrist Martin, 1951, Uniformierter Postangestellter, Eschenstrasse 30, neu
01.04 Steiger Beat, 1963, Maler/Schulhauswart, Sonnhaldestrasse 25, neu
01.05 Velaj Bardh, 1967, Mechaniker, Feldstrasse 6, neu
01.06 Wahlen Alfred, 1961, Selbständiger Versicherungsmakler, Brunngasse 21, parteilos, neu

Liste Nr. 02, Schweizerische Volkspartei (SVP)
02.01 Rentsch Andreas, 1969, Informatiker TS, Höhenweg 8, bisher
02.02 Wyss Ulrich, 1944, Geschäftsinhaber, Zürichstrasse 11, bisher
02.03 Röthlisberger Roman, 1974, Spengler/San. Installateur, Bernstrasse 60, neu
02.04 Schneider Ernst, 1945, Unternehmer, Obergasse 11, neu
02.05 Waldmann Thomas, 1968, Eidg. dipl. Elektroinstallateur, Kirchgasse 30, neu
02.06 Wüthrich Roman, 1970, Landwirt, Forst 98, neu

Liste Nr. 03, Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
03.01 Horisberger Thomas, 1966, Maschinentechniker TS NDS, Schulhausstrasse 2, neu
03.02 Horisberger Thomas, 1966, Maschinentechniker TS NDS, Schulhausstrasse 2, neu
03.03 Kühni Hans Ulrich, 1961, Teamleiter, Aarwangenstrasse 33, neu
03.04 Kühni Hans Ulrich, 1961, Teamleiter, Aarwangenstrasse 33, neu
03.05 Schenk-Griesshammer Brigitte, 1949, Geschäftsleitungsmitglied, Birkenweg 2, neu
03.06 Schenk-Griesshammer Brigitte, 1949, Geschäftsleitungsmitglied, Birkenweg 2, neu

Schulkommission

Liste Nr. 01, Sozialdemokratische Partei (SP)
01.01 Lüthi-Garin Yvonne, 1966, Verkäuferin/Familienfrau, Bernstrasse 27, bisher
01.02 Siegrist Beat, 1954, Archivar, Buchenweg 6, bisher
01.03 Biedermann-Wyler Susanne, 1962, Hausfrau, Buchmattstrasse 4, parteilos, neu

Wahl- und Abstimmungsmaterial

Stimmberechtigte, die kein Wahl- und Abstimmungsmaterial erhalten oder es verloren haben, können dieses und ein Doppel der Ausweiskarte bis spätestens am Freitag, 25. November 2005, 17 Uhr, bei der Gemeindeschreiberei beziehen.

Urnenöffnung

Schulhaus Thunstetten
Samstag, 26. November 2005, 19.00–20.00 Uhr
Sonntag, 27. November 2005, 9.30–11.30 Uhr
Gemeindehaus
Samstag, 26. November 2005, 19.00–20.00 Uhr
Sonntag, 27. November 2005, 10.00–12.00 Uhr
Die Stimmabgabe kann in Thunstetten oder in Bützberg erfolgen.

Briefliche Stimmabgabe und Stellvertretung

Wir verweisen auf die Publikation des Regierungsstatthalters.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden in Wahlsachen sind gemäss Art. 97 Gemeindegesetz innert 10 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Aarwangen, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal, einzureichen.

01.04 Fankhauser-Mäder Susanne, 1964, Pflegeassistentin, Buchiackerweg 3, parteilos, neu
01.05 Häring-Hess Barbara, 1967, Pflegefachfrau AKP/Kindergärtnerin, Obergasse 29, neu
01.06 Nyffeler-Weber Yvonne, 1965, Kosmetikerin/Büroangestellte, Blumenstrasse 1c, neu
01.07 Metry Markus, 1968, Informatiker, Buchenweg 7, neu

Liste Nr. 02, Schweizerische Volkspartei (SVP)
02.01 Zingg Marcel, 1965, Verwaltungsangestellter, Einschlagweg 3, bisher
02.02 Ryf-Stämpfli Franziska, 1955, Kaufm. Angestellte, Eschenstrasse 12, neu
02.03 Schneider-Cochard Nicole, 1968, Hausfrau, Obergasse 20, neu
02.04 Stauffer-Lemp Doris, 1968, Kaufm. Angestellte/Hausfrau, Berggasse 8, neu
02.05 Huber René, 1956, Eidg. dipl. Malerpolier, Butzimatt 131, neu
02.06 Roth Peter, 1967, Konstruktionstechniker, Buchmattstrasse 6, neu
02.07 Waldmann Daniel, 1966, Eidg. dipl. Kaufmann, Kirchgasse 28a, neu
02.08 Weber Beat, 1958, Kaufm. Angestellter, Untergasse 15d, neu

Liste Nr. 03, Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
03.01 Kämpfer Peter, 1953, Leiter Vertrieb/Geschäftsleitungsmitglied, Eschenstrasse 1, bisher
03.02 Kämpfer Peter, 1953, Leiter Vertrieb/Geschäftsleitungsmitglied, Eschenstrasse 1, bisher
03.03 Iseli Stefan, 1962, Lic. phil. hist/Gymnasiallehrer, Roggenweg 2, neu
03.04 Iseli Stefan, 1962, Lic. phil. hist/Gymnasiallehrer, Roggenweg 2, neu

03.05 Kaufmann-Iseli Maya, 1954, Verkäuferin/Hausfrau, Rosenweg 6, neu
03.06 Kaufmann-Iseli Maya, 1954, Verkäuferin/Hausfrau, Rosenweg 6, neu
03.07 Missura Andreas, 1968, Dr. med. Facharzt FHM für Allg. Medizin, Wiesenstrasse 9, neu
03.08 Missura Andreas, 1968, Dr. med. Facharzt FHM für Allg. Medizin, Wiesenstrasse 9, neu

Liste Nr. 04, Evangelische Volkspartei (EVP)
04.01 Grogg-Meyer Christine, 1963, Dipl. Bäuerin/Lehrerin, Lengmatt 45, bisher
04.02 Grogg-Meyer Christine, 1963, Dipl. Bäuerin/Lehrerin, Lengmatt 45, bisher
04.03 Reinmann-Grossenbacher Ruth, 1960, Hausfrau, Feldstrasse 19, neu
04.04 Reinmann-Grossenbacher Ruth, 1960, Hausfrau, Feldstrasse 19, neu
04.05 Peter-Schacher Gabriela, 1960, Dipl. Bäuerin/Lehrerin, Hof 58, neu
04.06 Plüss Peter, 1968, Unternehmer, Brunngasse 22, neu
04.07 Vogt-Amstutz Christine, 1960, Krankenpflegerin, Südstrasse 4, neu
04.08 Grossmann Ernst, 1945, Techniker/Monteur, Eschenstrasse 26, neu

Vormundschaftskommission

Liste Nr. 01, Sozialdemokratische Partei (SP)
01.01 Meier-Büchli Anita, 1957, Familienfrau/Büroangestellte, Blumenstrasse 1e, parteilos, bisher
01.02 Hug Markus, 1958, Versicherungsfachmann/Hauptagent, Käsereistrasse 8, bisher
01.03 Fankhauser-Mäder Susanne, 1964, Pflegeassistentin, Buchiackerweg 3, parteilos, neu
01.04 Nyfeler Johann, 1948, Betriebsbeamter Post, Sonnhaldestrasse 13, neu

Liste Nr. 02, Schweizerische Volkspartei (SVP)
02.01 Eberhard-Kaufmann Marlies, 1953, Pharma-Assistentin, Johanniterweg 13, bisher
02.02 Trösch-Fischer Cornelia, 1964, Krankenpflegerin, Eschenstrasse 24, bisher
02.03 Herrmann-Aeschlimann Verena, 1951, Schulbusfahrerin, Einschlagweg 9, neu
02.04 Schumacher-Bischoff Monika, 1967, Medizinische Praxisassistentin, Johanniterweg 1, neu

Liste Nr. 03, Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
03.01 Trösch-Leuenberger Rosemarie, 1948, Medizinische Praxisassistentin, Eschenstrasse 27, bisher
03.02 Trösch-Leuenberger Rosemarie, 1948, Medizinische Praxisassistentin, Eschenstrasse 27, bisher
03.03 Kühni-Hofer Monika,1965, Hausfrau, Aarwangenstrasse 33, neu
03.04 Kühni-Hofer Monika,1965, Hausfrau, Aarwangenstrasse 33, neu

Liste Nr. 04, Evangelische Volkspartei (EVP)
04.01 Plüss-Lieberherr Priska, 1975, Kleinkindererzieherin/Familienfrau, Brunngasse 22, neu
04.02 Plüss-Lieberherr Priska, 1975, Kleinkindererzieherin/Familienfrau, Brunngasse 22, neu
04.03 Grogg Gottfried, 1955, Landwirt/Heimleiter, Lengmatt 45, neu
04.04 Grogg Gottfried, 1955, Landwirt/Heimleiter, Lengmatt 45, neu

Die SVP und die FDP gehen zusammen auf sämtlichen Listen eine Listenverbindung ein.

Die Hellen sieht man auch im Dunkeln

In der Nacht sind alle Katzen grau… Fussgänger, Velofahrerinnen und Jogger haben ein vitales Interesse daran, sich in der Nacht gut sichtbar zu machen. Bei Dunkelheit ist deren Unfallrisiko drei Mal höher als tagsüber: ob früh morgens oder am späten Nachmittag, die verletzlichsten Verkehrsteilnehmer sind in der dunklen Jahreszeit besonders gefährdet. Mit ein paar einfachen und wenig kostspieligen Tricks lässt sich viel Sicherheit gewinnen. Bevorzugen Sie helle Kleidung und tragen Sie reflektierende Accessoires wie Armbänder, Hosenklammern oder dekorative Aufkleber, Aufnäher oder Anhänger zum Anbringen an Kleidern, Rucksack oder Schulmappe.

Auf der Website der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu findet sich eine Zusammenstellung solcher leicht erhältlichen lichtreflektierender Produkte.

Ein Hinweis für Velofahrer: Das Gesetz schreibt ganz klar vorne und hinten eine Beleuchtung vor, auch wenn das Fahrrad nicht von Anfang an damit ausgestattet war. Wichtig sind auch die Rückstrahler: In Kombination mit den Velolichtern vermitteln sie Velofahrern

die Sicherheit, von motorisierten Verkehrsteilnehmern schon von weitem wahrgenommen zu werden.

Nützliche Links unter: www.bfu.ch\abo\tipps\tip.htm
Die bfu-Broschüre «Sicherheit durch Sichtbarkeit» (pdf), Broschüre bestellen – Sicherheit durch Sichtbarkeit: Liste der Produkte und Dienstleistungen mit bfu-Sicherheitszeichen (pdf), Broschüre bestellen – Das Plakat «Die Hellen sieht man auch im Dunkeln», Plakat bestellen

Der Sicherheitsdelegierte
der Gemeinde Thunstetten-Bützberg: Ch. Pleisch

Jungbürgerfeier 2005

Am 7. Oktober 2005 trafen sich 11 Jungbürger und Jungbürgerinnen im Schloss Thunstetten zur Jungbürgerfeier.

Zum Apéro wurden wir vom ganzen Gemeinderat, der Gemeindepräsidentin und Herr Pleisch begrüsst.

Nach einer Ansprache von Frau Röthlisberger gingen wir in die alte Schlossküche und konnten an einem wunderschön gedeckten Tisch die Vorspeise und den Hauptgang geniessen. Das Essen war sehr fein. Ein herzliches Dankeschön an Annemarie Ammann.

Für die Übergabe des Bürgerbriefes wechselten wir in den Festsaal des Schlosses. Die Übergabe wurde durch Horst Allemann musikalisch umrahmt. Der prominente Gast, Mike Posma, Trainer der SCL Langenthal, hielt eine eindrückliche und gute Rede zum Thema Rechten und Pflichten eines mündigen Bürgers. Er erzählte uns dies anhand eines Beispiels aus seiner Kindheit in Amerika. Aus seiner Rede ging hervor, dass jede einzelne Stimme wichtig ist und zählt.

Nach einem weiteren musikalischen Teil wurde uns der Bürgerbrief durch Christine Röthlisberger und Mike Posma überreicht.

Wieder in der alten Schlossküche, konnten wir ein herrliches Dessert vom Team Room Felber geniessen.

Nach gemütlichem Beisammensein ging die Jungbürgerfeier des Jahrgangs 1987 zu Ende. Herzlichen Dank dem Organisationskomitee.

Andrea Meier

Jungbürger als Weltenbürger

Was im Dorf geschieht, ist Teil des Weltgeschehens. Letzten Freitag, 7. Oktober 2005, war es wieder soweit: Die Jugendlichen von Thunstetten und Bützberg, die dieses Jahr ihr 18. Lebensjahr erreichen, erhielten in den geschichtsträchtigen Räumen des Schlosses Thunstetten ihren Bürgerbrief, und somit offiziell das Stimm- und Wahlrecht.

Gemeindepräsidentin Christine Röthlisberger machte den jugendlichen Bürgern bewusst, dass sie alle als Bürger einer Schweizer Gemeinde zugleich auch Bürger der ganzen Welt seien. Auch die Gemeinde Thunstetten/Bützberg schaue über die eigenen Grenzen hinaus, durch die Zusammenarbeit mit den benachbarten grösseren Zentren des Oberaargaus und auch durch die internationale Industrie, die in der Gemeinde ihren Platz hat.

Um den Gedanken der Offenheit weiterzuführen, war auch ein «Weltbürger» als Gast eingeladen: Mike Posma, Trainer des SCL Langenthal , aufgewachsen in den USA und seit 15 Jahren in der Schweiz wohnhaft. Ihm kam die Ehre zu, die Festrede für die Jungbürger zu halten. Wie er an einem Beispiel aus seiner Jugend erzählte, ist es wichtig, Verantwortung zu übernehmen, um gemeinsam etwas zu erreichen. Er machte deutlich, dass die Jugendlichen das Stimm- und Wahlrecht, von dem sie von nun an Gebrauch machen können, sehr ernst nehmen sollen. Er betonte, dass wählen kein Recht, sondern eine Pflicht sei, und dass jede Stimme zähle um etwas bewirken zu können.

Diejenigen welche bereits Verantwortung tragen, der Gemeinderat nämlich, stellte den anwesenden Jungbürgern ihre Aufgabenbereiche vor. Umrahmt wurden die Feier und das Festessen von den rockigen Klängen des Gitaristen Horst Allemann. Die liebevoll gestaltete Jungbürgerfeier wird den Teilnehmenden sicher in guter Erinnerung bleiben. Vielleicht denken sie bei den nächsten Wahlen daran, dass das was sie stimmen, nicht nur die Gemeinde, den Kanton oder die Schweiz beeinflusst, sondern letztlich eine Auswirkung auf das Geschehen in der ganzen Welt hat.

Barbara Jenzer

AHV VS Ausgleichskasse

Rentenalter für Frauen

Erstmals Renten an 64-jährige im Jahr 2006
Gestützt auf die 10. AHV-Revision erhalten ab 2005 Frauen der Jahrgänge 1942 und jünger ihre Altersrente mit 64 Jahren. Frauen des Jahrgangs 1942 sind als erste von der Erhöhung des Rentenalters von 63 auf 64 Jahre betroffen und erhalten 2006 erstmals ihre Altersrente mit 64 Jahren.

Rentenvorbezug mit Rentenkürzung
Frauen mit Jahrgang 1943 können 2006 ihre Altersrente um ein Jahr vorbeziehen, Frauen mit Jahrgang 1944 um 2 Jahre. Dabei wird die vorbezogene Rente lebenslang nur um den halben Kürzungssatz gekürzt (3,4 Prozent bei einjährigem, 6,8 Prozent bei zweijährigem Vorbezug). Diese reduzierte Rentenkürzung gilt nur für Frauen bis Jahrgang 1947 (Ende der Übergangsregelung 2009). Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung
Wer seine Altersrente beziehen oder vorbeziehen möchte, muss den Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, damit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Der Rentenvorbezug muss zum Voraus geltend gemacht werden, die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem das 62. bzw. 63. Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst bei Erreichen des 63. bzw. 64. Altersjahrs ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Anlaufstelle für die Leistungsanmeldungen ist die für den Wohnort der versicherten Person zuständige AHV-Zweigstelle.

Beitragspflicht während des Vorbezuges
Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

Auskünfte und weitere Informationen
www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben. Diese Hinweise vermitteln nur eine grobe Übersicht, für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich Gesetzgebung und Rechtsprechung massgebend.

Baukommission

Folgenden Baugesuchstellern konnte eine Baubewilligung erteilt werden:

- **Schmid-Lüthi Ursula, Ischlagweg 5, Frutigen.** Umbau Ökonomieteil (Einbau 5-Zimmerwohnung im EG/OG mit Wintergarten und 2-Zimmer-Loft-Wohnung im OG), Grundstück-Nr. 701, Rank 153, Thunstetten, Zone WG2
- **Burren Andreas, Lochstauden 99, Thunstetten.** Neubau Freilaufstall mit Liegehalle, Fressplatz und Auslauf für Mutterkühe inkl. Güllengrube, Grundstück-Nr. 30.1, Lochstauden, Thunstetten, Zone Landwirtschaft
- **Bohner-Schütz Urs und Iris, Mumenthalstrasse 6, Aarwangen.** Einbau von 2 Dachfenstern, Anbau Wintergarten, erstellen Schwimmteich und Neubau Parkplatz, Grundstück-Nr. 1567, Birkenweg 4, Bützberg, Zone W2
- **Trösch-Weber Werner, Bernstrasse 53, Bützberg.** Einbau Schallschutzfenster, Grundstück-Nr. 842, Bernstrasse 53, Bützberg, Zone WG2
- **Schär + Füllemann AG, Restaurant Tell, Bernstrasse 33, Bützberg.** Einbau Schallschutzfenster, Grundstück-Nr. 561, Bernstrasse 33, Bützberg, Zone Kern
- **Wyss-Wälchli Marianne, Riedgasse 24A, Aarwangen.** Einbau Schallschutzfenster, Grundstück-Nr. 1062, Bernstrasse 34, Bützberg, Zone Kern
- **Burgener Beat, Bernstrasse 8, Bützberg.** Einbau Schallschutzfenster, Grundstück-Nr. 219, Bernstrasse 8, Bützberg, Zone Kern
- **Zumstein Fritz, Bernstrasse 2, Bützberg.** Einbau Schallschutzfenster, Grundstück-Nr. 780, Bernstrasse 2, Bützberg, Zone Kern
- **Jenzer-Etter Samuel, Zürichstrasse 1, Bützberg.** Einbau Schallschutzfenster, Grundstück-Nr. 671, Zürichstrasse 1, Bützberg, Zone Landwirtschaft
- **UBS AG, Bahnhofstrasse 45, Zürich.** Einbau Schallschutzfenster, Grundstück-Nr. 1564, Zürichstrasse 10, Bützberg, Zone Kern
- **ERBA Immobilien AG, Bahnhofstrasse 30, Deitingen.** Einbau Schallschutzfenster, Grundstück-Nr. 1240, Zürichstrasse 19, Bützberg, Zone Kern
- **Glas Trösch Isolierglas AG, Industriestrasse 29, Bützberg.** Einbau Schallschutzfenster, Grundstück-Nr. 1086, Zürichstrasse 20, Bützberg, Zone Kern
- **Schneider-Thorenz Marlies, Hardstrasse 9, Bützberg.** Einbau Cheminéeofen im Wohnzimmer, Grundstück-Nr. 1327, Hardstrasse 9, Bützberg, Zone W2
- **Girsberger AG, Sitzmöbelfabrik, Bernstrasse 78, Bützberg.** Umbau Garderoben und Toilettenanlagen (Einbau von Duschen im Werk I und II/III), Grundstück-Nr. 1247, Bernstrasse 78, Bützberg, Zone Industrie

Winterdienst/Schneeräumung

Um den Winterdienst ohne Beeinträchtigungen durchführen zu können, ist das Parkieren von Fahrzeugen oder anderen Geräten auf den öffentlichen Strassen, in Anwendung von Art. 55, Abs. 5 SBG, ausdrücklich untersagt.

Die Fahrzeughalter werden aufgefordert den öffentlichen Verkehrsraum freizuhalten, damit der gesetzlich vorgeschriebene Unterhalt ohne Beeinträchtigungen durchgeführt werden kann.

Wir halten fest, dass jegliche Forderungen bei auftretenden Schäden, im Zusammenhang mit den Strassenreinigungsarbeiten, abgelehnt werden.

Wir danken allen, welche den reibungslosen und effizienten Einsatz der Schneeräum-Equipe ermöglichen.

Bepflanzung an öffentlichen Strassen

Anpflanzen und zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen des Staates, der Gemeinde und Privaten.

Es muss alljährlich festgestellt werden, dass im Bereich des öffentlichen Verkehrsraumes von den angrenzenden Grundstücken Bäume, Sträucher Hecken und Anpflanzungen in den Strassenraum hineinragen. Dadurch wird der Verkehrsteilnehmer, insbesonders Kinder, gefährdet und die Strassenreinigung und die Schneeräumung erheblich beeinträchtigt. Es können Unfälle und Fahrzeugbeschädigungen auftreten.

Nach Art. 73 ff des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen, vom 2. Februar 1964, mit Ergänzungen bis 1995, sind Bäume, Sträucher, Hecken und Anpflanzungen seitlich mindestens 50 cm vom Strassen- respektiv Trottoirrand zurückzuschneiden. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,5 m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwege muss eine Höhe von 2,5 m freigehalten werden.

Die Schneelast auf den Bäumen und Sträucher ist zu berücksichtigen.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlichen Strassen, inbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen usw., dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art, inklusiv Geäste, die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist. Anpflanzungen an unübersichtlichen Stellen dürfen eine Höhe von 80 cm nicht überragen.

Die Anstösser an öffentlichen Strassen und Wegen werden ersucht, den Bestimmungen des Strassenbaugesetzes Folge zu leisten. Das Zurückschneiden der Bäume, Sträucher, Hecken und Anpflanzungen usw. ist unverzüglich auszuführen. Falls ein Zurückschneiden nicht erfolgt, behalten sich die Gemeindeorgane vor, dies auf Rechnung der Grundeigentümer ausführen zu lassen. Für allfällige Schäden könnte dabei keine Haftung übernommen werden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und danken Ihnen für die Vorbereitungen, damit die Sicherheit erhöht und der Winterdienst ohne Beeinträchtigung fristgerecht ausgeführt werden kann.

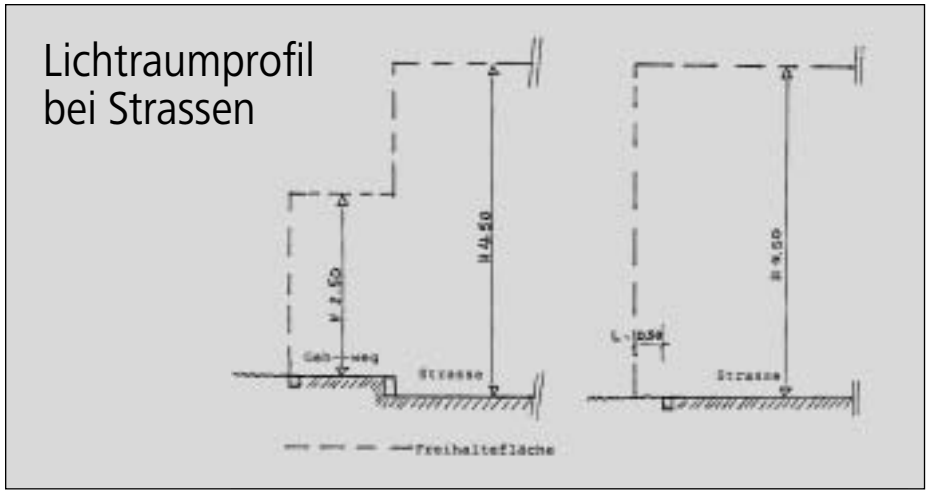

Volkswirtschafts-kommission

Wasserzähler-Ablesung 2. Halbjahr 2005

Geschätzte Mitbürger und Mitbürgerinnen
In der nächsten Zeit (November/Dezember 2005) wird der Wasserzähler-Ableser Jenzer Christian in unserer Gemeinde im Einsatz sein.

Damit die Ablesungen effizient und reibungslos von statten gehen können, benötigen wir Ihre Mithilfe, indem Sie dem Ableser den Zugang zu den Zählern ermöglichen (Art. 26 Wasserversorgungsreglement).

Kann ein Wasserzähler infolge Abwesenheit oder Leerstand eines Gebäudes nicht abgelesen werden, wird eine Karte eingeworfen oder der Eigentümer wird angeschrieben mit der Bitte, den Zähler selber abzulesen. Den Zähler-Stand ist auf der Karte einzutragen und umgehend der Post zu übergeben.

Wird die Karte nicht retourniert oder der Zutritt nicht ermöglicht, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass für das 2. Halbjahr nur die Grundgebühr bezogen auf die Vorjahresverbrauchsperiode zuzüglich Mehrwertsteuer verrechnet wird. Bitte denken Sie daran, dass im Falle eines allfälligen Wasserverbrauches (normaler Wasserbezug, tropfender Wasserhahn, WC-Spülung, Leitungsleck…) die nächste Rechnung umso höher ausfallen wird.

Steht ein Gebäude seit längerem leer empfehlen wir Ihnen im eigenen Interesse sporadische Kontrollen durchzuführen.

Wir danken für Ihr Verständnis und für Ihre Mithilfe.

Kultur- und Sport-kommission

Hobbyausstellung vom 22./23. Oktober 2005

Die zum ersten Mal durchgeführte Hobbyausstellung in der Mehrzweckhalle Bützberg war ein riesen Erfolg. Über 1000 Besucher wollten die Arbeiten der 23 Aussteller bewundern. Jeder einzelne Aussteller hatte seinen Stand mit viel Liebe zum Detail eingerichtet. Beinahe an jedem Stand waren unterschiedliche Arbeiten zu bewundern und zu kaufen. Die Besucher waren überrascht, was in unserem Dorf und in der

näheren Umgebung in der Freizeit alles hergestellt wird. Die dekorativ eingerichtete Mehrzweckhalle und das Schaffen der einzelnen Aussteller, boten ein echtes Vergnügen, und liessen einen lange in der Ausstellung verweilen.

Die KSK und die Hobbyaussteller waren sich am Sonntagabend einig: Dieser Anlass muss seinen festen Platz bekommen und jährlich durchgeführt werden.

Die vom Trägerverein Jugendzentrum Thunstetten-Bützberg und dem FTV Bützberg geführte Festwirtschaft, ergänzte die Ausstellung perfekt. Die Eltern, Kinder und Frauen bedienten die Besucher mit Speis und Trank. An der Front und im Hintergrund wurde rege gearbeitet und organisiert. Durch die vielen Besucher entstanden Engpässe. Diese wurden schnell und zuverlässig behoben. Es war schön den Kindern zuzuschauen, wie sie noch nie ausgeführte Arbeiten mit Freude und Spass bewältigten. Den beiden Vereinen gilt unser bester Dank und wir zählen auch nächstes Jahr wieder auf deren Einsatz und deren Zusage.

Auch die Mitglieder der KSK haben bewiesen, dass man auf sie zählen kann und sie solche Anlässe auf die Beine stellen können. Besten Dank an: Heinz Gränicher, Annelies Grogg, Herbert Jenzer, Stefan Meier, Christa Rytz und Christine Trösch. Ein besonderer Dank geht an Annelies Grogg, die einen Grossteil der Arbeiten mit viel Geschick erledigt hat.

Nachdem sich dreiviertel der diesjährigen und bereits fünf neue Aussteller für nächstes Jahr angemeldet haben, steht dem Anlass für das Jahr 2006 nichts mehr im Wege. Wir freuen uns auf diese Aufgabe.

Die Hobbyaustellung 2006 findet statt: Samstag/Sonntag, 21./22. Oktober 2006.

Markus Quaile
Präsident Kultur- und Sportkommission

Trägerverein Jugendzentrum Thunstetten-Bützberg

Hobbyausstellung 2005

Als wir im Juni vom Präsidenten der KSK angefragt wurden, eine Festwirtschaft anlässlich der 1. Hobbyausstellung durchzuführen, haben einige der Vorstandsmitglieder spontan zugesagt. Im September wurde dann bekannt, dass uns der FTV Bützberg unter die Arme greifen wird.

Ziel war nun, die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe zu motivieren, mitzuhelfen. Die Helferliste war schnell einmal von Jugendlichen und Erwachsenen des FTV und Mitgliedern des Trägervereins ausgebucht. So hatten wir in kurzer Zeit ein Team zusammen, welches am Anlass auch perfekt harmonierte. Alle fanden rasch ihren Platz; ob Küche, Grill, Hot-Dog-Apparat, Buffet oder im Service.

Eine wunderschöne Ausstellung wartete auf die Besucher und der Andrang war, trotz des herrlichen Herbstwetters, enorm. Wir waren stark gefordert! Die Kids meisterten die ihnen zugeteilten Arbeiten hervorragend! Ich glaube, dass es für einen Siebtklässler gar nicht so einfach war, Bestellungen aufzunehmen, zu servieren und einzukassieren. Auch das Grillieren will gelernt sein, Übung macht bekanntlich den Meister!

In unserem neuen «Outfit», einem T-Shirt des Jugendzentrums Thunstetten-Bützberg, ist der junge und dynamische Verein positiv aufgefallen. Die einzelnen Gespräche mit Besuchern und Ausstellern haben dies bestätigt. Es hat Spass gemacht in einem solchen Team zu arbeiten! Ich hoffe, dass wir ein anderes Mal wieder auf Euch alle zählen können!

Ein grosses Kompliment und herzlichen Dank an die Jugendlichen, dem Frauenturnverein und die Mitglieder und Gönner des Trägervereins! *Jeannette Waldmann*

FDP

Stark für die Zukunft!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Gemeinde Thunstetten braucht für die kommenden Jahre eine klare, transparente, nachhaltige und sachbezogene Politik. An den Wahlen vom 27. November 2005 streben die bürgerlichen Parteien SVP und FDP einen fünften Gemeinderatssitz an. Eine klare, bürgerliche Mehrheit soll auch unter der Verantwortung einer bürgerlichen Führung die nächste Legislatur bestimmen können! Die beiden Parteien sind aus diesem Grund für diese Wahlen eine Listenverbindung eingegangen, um dieses Ziel gemeinsam zu erreichen. Das Ziel der bürgerlichen Parteien ist, unsere Gemeinde in den kommenden Jahren durch eine sachbezogene und insbesondere lösungsorientierte Führung vorwärts zu bringen und neue Ufer zu erreichen.

Wir wollen das Wachstum und die Attraktivität unserer Gemeinde erhöhen!

Die Gemeindefinanzen sind unserer Partei ein grosses Anliegen. Es ist notwendig, eine nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben und dadurch die Selbständigkeit unserer Gemeinde für die Zukunft zu sichern. Es ist aber auch anzustreben, den Steuerfuss in nützlicher Frist wieder zu senken.

Selbstverständlich darf nicht nur gespart werden. Eine zweckentsprechende und zukunftssichernde Investitionspolitik ist zwingend erforderlich. Nur zu sparen, bringt kein Wachstum. Es sind innovative Ideen hinsichtlich Finanzpolitik notwendig.

Wachstum ist wichtig, und sichert uns die Unabhängigkeit

Aus diesem Grund werde ich mich im Rahmen der Ortsplanungsrevision dafür engagieren, dass die Bereitstellung von Wohn- und Arbeitsraum sehr rasch umgesetzt wird, mit dem Ziel, den Erhalt des lokalen Gewerbes und der Industrie für die nächsten Jahre zu sichern. Die Ansiedlung von neuen Gewerbe- und Industriebetrieben soll durch die Bereitstellung der entsprechenden Baulandkapazitäten ermöglicht werden.

Unsere Gemeinde braucht neue Einnahmequellen, diese gibt es aber nur, wenn wir auch attraktiv sind und weiterhin bleiben. Dies kann u.a. durch spezifische Standortvorteile und durch eine nachhaltige Politik erzielt werden.

Folgende Ziele sind für uns primär anzustreben:

- Umsetzung unseres Gemeindeleitbildes
- Nachhaltige Finanzpolitik
- Qualitatives und quantitatives Wachstum der Gemeinde
- Attraktivität unserer Gemeinde erhöhen
- Realisierung des Erlebniskinderspielplatzes
- Eine sach- und lösungsorientierte Politik
- Konsensfähig und offen sein für Innovationen
- Akzeptanz der unterschiedlichen Kulturen
- Erneuerung der Gemeinde-Homepage

Durch ehrliche, offene und transparente Politik will sich die FDP einsetzen, unsere Gemeinde vorwärts zu bringen. Wir wollen und brauchen Wachstum, dafür haben wir bereits das nötige Umfeld. Die FDP ist bereit, diese Ziele mit guten, kompetenten und motivierten Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat und die Kommissionen, umzusetzen.

Gemeindepräsidium

Markus Quaile hat sich als erfahrene Führungspersönlichkeit und FDP-Parteipräsident dafür entschieden, dies in Absprache mit seiner Familie, seinem Arbeitgeber, der FDP Thunstetten-Bützberg und der SVP Thunstetten-Bützberg, als Kandidat für das Gemeindepräsidium gegen die amtierende Gemeindepräsidentin Christine Röthlisberger anzutreten.

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger, mit der Teilnahme an den **Wahlen vom 26./27. November 2005 stellen Sie die Weichen für die nächsten vier Jahre.** Ich hoffe, es ist uns gelungen, Sie als Stimmbürgerin und Stimmbürger für die Wahlen zu motivieren, damit auch Sie die Zukunft mitbestimmen können. Wählen Sie deshalb **Liste 3, die FDP,** als Ihre Partnerin für eine positive Zukunft unserer Gemeinde.

Neue Homepage der FDP:
www.fdp-thunstetten-buetzberg.ch

In nur drei Wochen, wurde unter der Leitung von Stefan Krähenbühl und den Helfern Therese Nydegger, Markus Quaile, Brigitte Schenk und Fritz Zimmerli dieses Projekt realisiert. Die FDP dankt dem Team für die schnelle und gelungen Arbeit.

Wir freue uns, Sie auf der Homepage der FDP Thunstetten-Bützberg begrüssen zu dürfen. Der gute Aufbau erlaubt Ihnen, schnell das Wichtigste über unsere Ortspartei und ihre Tätigkeiten zu erfahren. Wir können Sie nun mit wichtigen Informationen rasch und gezielt bedienen. Nutzen Sie zukünftig diese Plattform und werden Sie regelmässige Besucherin oder Besucher unserer Website. Diese erlaubt Ihnen, die politischen Arbeiten in unserer Gemeinde aktuell zu verfolgen. Interessante Links zu anderen Organisationen erleichtern Ihnen auch dort einen schnellen Zugriff. Ihre Meinung interessiert uns, per E-Mail können Sie uns Ihre Anliegen, Meinungen oder Anregungen mitteilen. Besten Dank für Ihren regelmässigen Besuch. *FDP Thunstetten-Bützberg*

SVP

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am letzten Wochenende im November stehen in unserer Gemeinde sehr wichtige Wahlen an. Es gilt, den Gemeinderat und fünf Kommissionen neu zu wählen. Aus den vier Parteien EVP, SP, FDP und SVP bewerben sich Bürgerinnen und Bürger um einen Sitz im Gemeinderat oder in den Kommissionen. Sie bestätigen mit der Kandidatur ihre Bereitschaft, sich in einem politischen Amt für unsere Gemeinde einzusetzen. Damit verdienen sie unsere Unterstützung.

Demnächst erhalten Sie das Wahlmaterial mit allen Listen. Nehmen Sie sich bitte die Zeit und wägen Sie sorgfältig ab, wem Sie Ihre Stimme geben. Es darf uns nicht gleichgültig sein, was in unserer Gemeinde passiert und wie unsere Zukunft aussehen soll.

Wir beiden Ortsparteien FDP und SVP gehen bei den diesjährigen Wahlen eine Listenverbindung ein und wollen damit die bürgerlichen Kräfte in unserer Gemeinde verstärken und eine klare und sachliche Politik betreiben

In unserer Gemeinde stehen grosse Aufgaben und wichtige Entscheide an.

Im Vordergrund stehen die Revison der Zonenplanung und die Bereitstellung von Erweiterungsmöglichkeiten für Industrie-und Gewerbebetriebe. Zur Bewältigung dieser Aufgaben benötigen wir fachlich kompetente und fähige Persönlichkeiten mit einer eigenen Meinung.

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten sind bereit, sich für unsere Gemeinde voll einzusetzen und die damit verbundenen Arbeiten zu leisten.

Nur wenn wir unsere Kandidatinnen und Kandidaten wählen, können wir die bürgerliche Position in der Gemeindepolitik stärken.

Vergessen Sie nicht:
Wer wählt, kann mitbestimmen!

Geben Sie Ihre Stimme ab und veranlassen Sie Ihre Freunde, Ihre Bekannten und Nachbarn, auch zu wählen.

Wir danken Ihnen, dass Sie an den Gemeindewahlen teilnehmen und den Kandidatinnen und Kandidaten unserer Partei Ihre Stimme geben. *SVP Thunstetten-Bützberg*

Vereine

Rätsel:
Samstag schön – Sonntag Dauerregen – etwa 15 in Regenschutz verhüllte Leute wandern durch eine Gegend der Schweiz. Wer mag das sein?

Lösung: Der DTV Bützberg im September auf dem Vereinsausflug.

Ziel der Vereinsreise vom 10. und 11. September 2005 war dieses Jahr der Moléson, oder er hätte das Ziel sein sollen.

Am Samstag führte uns die Wanderung von Greyerz nach Moléson -– Village mit Zwischenhalt in einer Alphütte. Der folgende steile Aufstieg «brachte es an den Tag»:

Dem Käseteller und den Meringues mit Greyerzer Doppelrahm konnten einige nicht widerstehen. Moléson-Village, ein verschlafenes Nest, so erschien es uns am früheren Abend während des Racletteessens.

Aber wehe, wenn sie losgelassen.

Moléson-Village lebt zwischen 23.00 und 04.00 Uhr! Scheinbar trifft sich die ganze Freiburger Jugend in der Diskothek, welche zum Backpacker Hotel gehört…

Wie gewohnt, hat bereits im Laufe des Abends ein ausgiebiger Landregen eingesetzt.

Am Sonntagmorgen: Wohin haben sie nur den Moléson über Nacht gebracht?

Nebel, Regen, kühle Frische, grau und eintönig…

Die Wanderleitung entschloss sich für eine neue Route. Wir wanderten zurück nach Greyerz zur Besichtigung des Städtchens.

Anschliessend fuhren wir mit dem Gelenkbus von Bulle über die Autobahn nach Fribourg und im Zug zurück in den Oberaargau.

Es war eine gemütliche Reise mit zufriedenen Leuten, welschem Charme und welscher Genauigkeit…

Herzlichen Dank den Organisatoren Beatrice und Walter Mosimann. *Anita Meier*

1. Oberaargauisches Christbaumverbrennen Samstag, 7. Januar 2006

Das Christbaumverbrennen ist ein traditioneller Brauch um sich von der Weihnachtszeit zu verabschieden.

Der Feuerwehrverein Thunstetten-Bützberg führt am Samstag, 7. Januar 2006 beim Areal der Landi Bützberg, sowie auf dem angrenzenden Feld, das 1. Oberaargauische Christbaumverbrennen durch.

Bringen Sie Ihren Weihnachtsbaum! Wir machen aus dem Entsorgen der Bäume ein Erlebnis und verabschieden uns mit diesem alten Brauch von der Weihnachtszeit. Gemeinsam erwärmen wir uns an der Glut der lodernden Weihnachtsbäume. Auf dem Areal der Landi finden Sie auch bei schlechtem Wetter einen geschützten Platz. Der Feuerwehrverein bietet Ihnen, um Hunger und Durst zu stillen, feinen Glühwein oder Chlausenmost sowie leckeres Stangenfondue und Hot-Dogs an.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sie ihren Baum am Samstag direkt zum Verbrennen bringen. Nehmen Sie doch Ihre Familie, Freunde und Nachbarn (mit oder ohne Baum) als Begleitung mit. Sie können Ihren Weihnachtsbaum aber auch bereits ab Freitag, 6. Januar 2006, an der markierten Stelle bei der Landi Bützberg deponieren.

Der Feuerwehrverein Thunstetten-Bützberg freut sich darauf, mit Ihnen diesen traditionellen Anlass zu durchzuführen und in geselligem Rahmen auf das neue Jahr anzustossen.

Die Organisatoren

Samariterverein Thunstetten-Bützberg

Bei strahlendem Herbstwetter durften wir am 13. Oktober 2005 viele Seniorinnen und Senioren zu unserem alljährlichen Ausflug begrüssen. Die Herbstfahrt ging von Bützberg in Richtung Innerschweiz, genauer auf die Seebodenalp unterhalb der Rigi.

Nach etwa zweistündiger Fahrt ging es steil den Berg hinauf, wobei vielen der Puls ob dieser Höhe schneller zu schlagen begann. Doch wir wurden dafür mit einer herrlichen Aussicht auf die Berge und den Vierwaldstättersee entschädigt und mit einem «gluschtigen» Zvieri verwöhnt. Manch einer erfreute sich an einem Gläschen Wein oder einem leckeren Stück Zugerkirschtorte.

Bald hiess es Abschied nehmen, um die Rückfahrt anzutreten. Alle Seniorinnen und Senioren begaben sich gesund und munter wieder auf die Heimreise. Wir konnten viele Erlebnisse und Eindrücke mit nach Hause nehmen.

Wir wünschen allen gute Gesundheit und freuen uns auf den nächsten Ausflug.

Maria Morgenthaler

News von den Thunstetter «Hogersürmle»

Die Fasnacht naht mit grossen Schritten! Die im letzten Jahr neu gegründete Kinder-Fasnachtsgruppe «Thunstetter Hogersürmle» befindet sich schon voll in den Vorbereitungen für die Fasnacht 2006. «Es packt mi»! So lautet das Motto der kommenden Fasnacht. In unseren Köpfen und Herzen brodelt es vor Ideen für Kostüme, Wagen etc. um einen möglichst originellen Auftritt zu ermöglichen.

Wer sich vom «Fasnachtsvirus» anstecken lassen will (garantiert ohne Nebenwirkungen und Antibiotika), kann sich gerne bei Sonja Waldmann, Telefon 062 963 26 06 informieren. Die Hogersürmle freuen sich auf Ihr Mitwirken!

Gut zu wissen – Mottfeuer schaden der Umwelt Einschreiten-Aktion der Kantonspolizei

Wenn im Herbst die Aufräumarbeiten im Wald, auf den Feldern und in den Gärten durchgeführt werden, häufen sich jeweils die Klagen über Belästigungen durch Rauchschwaden von Mottfeuern. Diese schaden nicht nur der Umwelt, sondern sind auch rechtswidrig, verweist die Kantonspolizei in einer Medienmitteilung auf das Gesetz. Deshalb richten sie in den nächsten Wochen ein besonderes Augenmerk auf die Mottfeuer.

Gemäss den Bestimmungen der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung dürfen trockene, natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle im Freien nur verbrannt werden, wenn sie wenig Rauch verursachen. Bei falscher Luftzufuhr, nicht ausreichend hoher Temperatur und nicht trockenem Brennmaterial erfolgt die Verbrennung jedoch unter starker Rauchentwicklung. So entstehende Mottfeuer können während Tagen zu lästigen Geruchs- und gesundheitsschädigenden Schadstoffimmissionen führen (Feinstaub). Je nach Wetterlage und Windverhältnissen besteht auch die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung des Feuers, schreibt die Kantonspolizei. Die Verbrennung von Wald-, Feld- und Gartenabfällen wird sie deshalb im Auge behalten. Gegebenenfalls will die Kantonspolizei einschreiten und Strafantrag einreichen. (PKB) (Artikel aus dem Langenthaler Tagblatt vom 25.10.05)

Zur Erinnerung: Unsere Gemeinde hat eine sehr gut funktionierende Grüngutabfuhr. Im Abfallkalender der Bauverwaltung sind die Abholdaten ersichtlich. Gerhard Wiedmann

Büga 06

Das zehnköpfigen OK, unter der Leitung des «altbewährten» Präsidenten Hansruedi Grogg, ist seit Juni mit der Planung der nächsten Ausstellung, welche vom 21.–23. April 2006 stattfindet, beschäftigt.

Bisher haben sich 40 Aussteller und als Gastort «Lenzerheide» angemeldet. Auch diverse Vereine werden ihre Tätigkeiten präsentieren.

Ausserdem wird eine Tombola mit schönen Preisen angeboten.

Die Motivation ist auf allen Seiten gross und allfällige Aussteller bitten wir, sich anzumelden um bei diesem Event mitzumachen.

A. Marti, Sekretärin

Grosses kann auch im Stillen entstehen

Der Bahnhof war dem Erdboden gleich gemacht, die Geleise verschwunden und eine Mondlandschaft entstand. Nur noch ein gleich grosser Platz wie der ehemalige Bahnhofvorplatz sollte als benutzbar hergerichtet werden.

Dank sehr guten Beziehungen mit der Bauherrschaft Bahn 2000 und den beteiligten Unternehmungen, dem grossen Organisationstalent Ernst Jenzers und zum Teil etwas mutigen Entscheiden, (ich entschuldige mich bei denen die sich übergangen fühlten) ist jetzt ein riesiger Platz mit 4 bis 5 000 Kubikmeter gewalztem und verdichtetem Kies entstanden.

Wohlverstanden zum Nulltarif! Kein einziger Rappen musste aus der Gemeindekasse entnommen werden.

Ebenso führt ein neuer Weg bis zur ehemaligen Unterführung Byfang.

Was jetzt noch fehlte war ein Fussweg und eine Treppe, damit man trockenen Fusses zum Byfang gelangen kann. Spontan stellte sich die Zivilschutzorganisation der Region Langenthal zur Verfügung diesen Job zu übernehmen. Vom 8. bis 9. November 2005 erstellte nun eine Kompanie Zivilschutzangehöriger diesen wunderschönen Weg. Auch setzten sie Kandelaber für eine provisorische Beleuchtung, die vom Gewerbeverein zu Verfügung gestellt werden soll.

Weiter wurde der Vita-Parcour wieder hergerichtet. Der Weiher in der Butzimatt wurde mit einem neuen Zaun versehen. Im Wald wurde «Käferholz» zusammengetragen und verbrannt.

Für all diese Arbeiten stellte unsere Burgergemeinde das Material zu Verfügung, ebenso führt der neue Weg durch den Burgerwald. Ich danke unserer Burgergemeinde ganz herzlich. Auch den beteiligten Unternehmungen wie Astrada AG, König Franz Bauunternehmung AG, Ernst Jenzer, Franz Graf und den Zivilschutzangehörigen mit den Verantwortlichen Urs Amman, Kompaniekommandantin Lotti Lerch und Christian Hauser, der den Einsatz vor Ort führte.

Die Dienstleistenden schätzten diese sinnvollen Arbeiten. Sie wurden von der Burgergemeinde mit einem Znüni und von der Einwohnergemeinde mit einem Dessert belohnt. Die Zusammenarbeit mit der ZRL hat sich bewährt, ist doch nebenbei von den Beiträgen die unsere Gemeinde an die Organisation entrichtet ein schöner Anteil in einer wertvollen Form wieder zurück geflossen.

Fred Röthlisberger

Die Redaktionskommission wünscht allen Leserinnen und Lesern der BRÜGG schöne und erholsame Festtage und ein glückliches Jahr 2006.

Erscheinungsdaten der «Brügg» im Jahre 2006

	Redaktionsschluss	Redaktionssitzung	Gut zum Druck	Erscheinungsdatum
Brügg Nr. 108	10. Februar 2006	16. Februar 2006	25. Februar 2006	02. März 2006
Brügg Nr. 109	21. April 2006	27. April 2006	06. Mai2006	11. Mai 2006
Brügg Nr. 110	09. Juni 2006	15. Juni 2006	24. Juni 2006	29. Juni 2006
Brügg Nr. 111	14. Juli 2006	20. Juli 2006	29. Juli 2006	03. August 2006
Brügg Nr. 112	08. September 2006	14. September 2006	23. September 2006	28. September 2006
Brügg Nr. 113	27. Oktober 2006	02. November 2006	11. November 2006	16. November 2006